

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 6 GeschO der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen  
hier: Bürgerantrag der Initiative EcoDrive gem. § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW  
Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz hier in Hagen

**Beratungsfolge:**

04.05.2016 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

**Beschlussvorschlag:**

**Kurzfassung**

**Begründung**

Sh. Anlage



IM RAT DER STADT HAGEN

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Umwelt und Mobilität  
Herrn Hans-Georg Panzer

- Im Hause -

25.04.2016

Sehr geehrter Herr Panzer,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Umweltausschusses am 04.05.2016 gem. § 6 (1) GeschO im folgenden Vorschlag zur Tagesordnung auf:

**Bürgerantrag der Initiative EcoDrive gemäß § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalen**

**Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz hier in Hagen**

**Hintergrund:**

Deutschland hält an seinem Ziel fest, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 80 Prozent zu senken. Für den Verkehr strebt die Bundesregierung an, den Endenergieverbrauch um rund 40 Prozent bis 2050 gegenüber 2005 zu verringern. Die Elektromobilität weiterzuentwickeln ist eine der Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz im Verkehr. Elektrofahrzeuge sind energieeffizienter als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Sie verursachen im Vergleich weniger Abgase vor Ort und sind im Stadtbetrieb deutlich leiser. Eine Erhöhung des Anteils an elektrisch betriebenen Fahrzeugen im Hagener Stadtverkehr würde sich positiv auf die Lärm- und Feinstaubbelastung im Stadtgebiet auswirken.

**Inkrafttreten des EmoG**

Der Bundestag hat das **Elektromobilitätsgesetz** (EmoG) schon am 5. März 2015 beschlossen. Das Gesetz ist am 12. Juni 2015 in Kraft getreten.

Das EmoG ist bis zum 30. Juni 2030 befristet. Bis dahin sollten sich elektrisch betriebene Fahrzeuge im Markt etabliert haben.

Die neue Verordnung der Bundesregierung sowie eine Verwaltungsvorschrift schaffen die Voraussetzung, dass das Elektromobilitätsgesetz einheitlich umgesetzt werden kann. Mit dem Gesetz werden Länder, Städte und Kommunen in die Lage versetzt, sofort zu handeln.

## **Vorrechte für Elektrofahrzeuge**

Mit dem Elektromobilitätsgesetz will die Bundesregierung elektrisch betriebene Fahrzeuge auch durch Privilegierung im Straßenverkehr unterstützen.

Es wurde vereinbart, dass Elektroautos Sonderrechte erhalten können. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

1. die örtlichen Straßenverkehrsbehörden für Elektrofahrzeuge können besondere Parkplätze an Ladestationen im öffentlichen Raum reservieren,
2. Parkgebühren können für E-Autos verringert oder ganz erlassen werden,
3. Elektrofahrzeuge können von bestimmten Zufahrtbeschränkungen, die zum Beispiel aus Gründen des Schutzes vor Lärm und Abgasen angeordnet sind, ausgenommen werden,
4. elektrisch betriebene Fahrzeuge erhalten die Möglichkeit auf Busspuren zu fahren.

## **Forderung:**

Wir als Initiative der Elektromobilität und Nutzer beantragen, die ersten drei der vier genannten Maßnahmen umzusetzen. Die Umsetzung von Punkt vier („elektrisch betriebene Fahrzeuge erhalten die Möglichkeit auf Busspuren zu fahren“) ist in unseren Augen in Hagen nicht vorteilhaft und könnte sogar zu Problemen bzw. Gefahren führen. Des Weiteren fordern wir die Stadt auf, die Ladeinfrastruktur in Hagen auszubauen und entsprechend öffentliche Flächen zur Verfügung zu stellen.

Gerne steht die Initiative EcoDrive Ihnen für die weitere Planung oder vertiefende Fragen über die Praxis der Elektromobilität zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hildegund Kingreen  
Ausschussmitglied



f.d.R.  
Hubertus Wolzenburg  
Fraktionsgeschäftsführer

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Betreff: Drucksachennummer: 0411/2016

Stellungnahme zum Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität vom 04.05.2016, TOP 4.2,  
hier: Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz in Hagen; Inkrafttreten des Elektromobilitätsgesetzes

Beratungsfolge:

23.06.2016 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

31.08.2016 Behindertenbeirat



In der o.g. Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, die folgenden Punkte in einer Vorlage aufzuarbeiten und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen und dem Umweltausschuss vorzulegen.

1. Die örtlichen Straßenverkehrsbehörden für Elektrofahrzeuge können besondere Parkplätze an Ladestationen im öffentlichen Raum reservieren.
2. Parkgebühren können für E-Autos verringert oder ganz erlassen werden.
3. E-Fahrzeuge können von bestimmten Zufahrtbeschränkungen, die z. B. aus Gründen des Schutzes vor Lärm und Abgasen angeordnet sind, ausgenommen werden.

Seit September 2015 können, laut 50. Verordnung zur Änderung strassenverkehrsrechtlicher Vorschriften, Elektrofahrzeuge ein besonderes „E-“Kennzeichen erhalten.

Mit diesem Kennzeichen ist es dann möglich, Sonderrechte im Straßenverkehr in Anspruch zu nehmen. Ausländische E-Fahrzeuge können eine blaue E-Plakette erwerben.

Die Verwaltung kann Bevorrechtigungen für E-Fahrzeuge durch Zusatzzeichen



„Elektrofahrzeuge frei“ einrichten.

In der Verkehrsbesprechung am 22.10.2015 wurden mit Vertretern der Verkehrsabteilung, des Fachbereiches 61/1-Verkehrsplanung, der Hagener Straßenbahn AG, der Polizei und dem Straßenbaulastträger die Möglichkeiten der Bevorrechtigungen für E-Fahrzeuge erörtert.

Weiterhin wurde am 16.11.2015 eine Verwaltungsvorlage gefertigt, die vom Verwaltungsvorstand am 24.11.2015 genehmigt wurde.

Es wurden daraufhin im Innenstadtbereich zwei große Parkplätze mit dem Zusatz „Elektrofahrzeuge frei“ versehen. Es handelt sich dabei um die kostenpflichtigen (Parkschein) Parkplätze Bergstraße/Humboldtstraße (82 Parkplätze) und Marktbrücke (Volmestraße/Märkischer Ring, 47 Parkplätze). Durch diese Freigabe können E-Fahrzeuge kostenfrei und zeitlich unbeschränkt geparkt werden.

Eine Sinnhaftigkeit für die Beschleunigung von E-Fahrzeugen durch die Freigabe von Busspuren und bestehenden Durchfahrtsverboten wird seitens der Fachverwaltung nicht gesehen.

Im Stadtgebiet befinden sich zurzeit 6 Ladesäulen:

- Mark-E Säule vor der ENERVIE Zentrale: Platz der Impulse 1 - direkt an der Autobahnzufahrt A45 Hagen Süd, 58093 Hagen
- Mark-E Säule im Q-Park Volme Galerie: Friedrich-Ebert-Platz 1 - Zufahrt über Holzmüllerstr., 58095 Hagen
- Mark-E Säule vor dem Mark-E-Kundenzentrum: Körnerstr. 40, 58095 Hagen
- Mark-E Ladesäule im Q-Park unter dem Bahnhofvorplatz: Berliner Platz 1 - Zufahrt über 'Am Hauptbahnhof', 58089 Hagen
- Firma Hofnagel + Bade: Werkzeugstraße 2, 58119 Hagen
- RWE Ladesäule an der Westfalen-Tankstelle: Becheltestraße 56, 58089 Hagen

Werden neue Ladesäulen eingerichtet, prüft die Verkehrsbehörde, ob Parkraum im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung gestellt werden kann.

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---